

# Sonderprogramme Exportinitiative Erneuerbare Energien / Energie-Effizienz im Rahmen der deutschen Beteiligung

ENERGY INDABA - Solutions for Africa

21. Feb. - 23. Feb. 2012, Johannesburg, Südafrika



## Veranstalter



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

## In Kooperation mit



**AUMA**

Ausstellungs- und  
Messe-Ausschuss der  
Deutschen Wirtschaft e.V.

## Durchführung und Ausstellungsleitung



**IFWexpo Heidelberg GmbH**  
<http://www.ifw-expo.com>  
Tel: 06221-1357-0

### Projektleiter/in:

**Andreas Trumm**  
[a.trumm@ifw-expo.com](mailto:a.trumm@ifw-expo.com)  
Tel: +49-6221-1357-13  
Fax: +49-6221-1357-23

## Besondere Teilnahmebedingungen

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (siehe Anlage) als Bestandteil dieser besonderen Teilnahmebedingungen.

## Produktgruppendefinition als Reminder

### 1. Anmeldeschluss

**1. November 2011**

(siehe Nr. 4.01 und 4.02 der „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“)

### 2. Beteiligungsmöglichkeiten

- 2.1 Min. **9 m<sup>2</sup>** in der Halle, inkl. Standbau
- 2.2 Stück Banner und Infopoint
- 2.3 Stück Banner

Können einzeln oder in Kombination bestellt werden.

### 3. Beitragsbeitrag

- 3.1 Beitragsbeitrag in der Halle, inkl. Standbau ab **9 m<sup>2</sup> 150.- EURO/m<sup>2</sup>**
- 3.2 Beitragsbeitrag je Banner und Info-Point **700.- €/Stück**
- 3.3 Beitragsbeitrag je Banner **400.- €/Stück**

Die genannten Beitragsbeiträge verstehen sich zuzügl. der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax) auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller. Der genannte Beitragsbeitrag deckt nur einen Teil der Gesamtkosten einschließlich der Leistungen gemäß Position 4.1 und 4.2. Die verbleibenden Kosten übernimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Kosten für Unteraussteller werden grundsätzlich nicht übernommen.

### 4. Leistungen

Mit dem Beitragsbeitrag und den aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bereitgestellten Beträgen werden folgende Leistungen von der Durchführungsgesellschaft erbracht.

#### 4.1 Leistungen für Ausstellungsfläche inklusive Standbau

- 4.1.1 Mietweise Überlassung der Standfläche
- 4.1.2 Rück- und Trennwände mit gebrauchsfertiger Oberfläche
- 4.1.3 Standausstattung: 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Papierkorb, 1 Sideboard
- 4.1.4 Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand
- 4.1.5 Einheitliches Gestaltungselement zur Aufnahme der Firmenbeschriftung (Kurzform des Ausstellers in lateinischer Schrift), sowie Firmenlogo mehrfarbig
- 4.1.6 1 Stromanschluss mit Steckdose (landesüblicher Spannungswert, max. 2 KW), 1 Lichtstrahler pro 3 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche
- 4.1.7 Tägliche Reinigung der Standfläche (ohne Exponate)
- 4.1.8 Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der Deutschen Beteiligung und Internetauftritt

ENERGY INDABA - Solutions for Africa

21. Feb. - 23. Feb. 2012, Johannesburg, Südafrika

---

4.1.9. Eintrag in den offiziellen Messekatalog (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)

---

**4.2. Leistungen für Banner für Ausstellergrafik und Infopoint lt. Pt. 2.2. bzw. Banner lt. Pt. 2.3**

---

- 4.2.1. Mietweise Überlassung der Standfläche
  - 4.2.2. 1 Prospektständer für das Format DIN A4
  - 4.2.3. Einheitlicher Bodenbelag
  - 4.2.4. Einheitliche Grafikgestaltung bzw. Infopoint + Thekenhocker
  - 4.2.5. 1 Stromanschluss mit Steckdose (landesüblicher Spannungswert, max. 2 KW), allgemeine Standbeleuchtung
  - 4.2.6. Tägliche Reinigung der Standfläche (ohne Exponate)
  - 4.2.7. Eintrag in das Ausstellerverzeichnis der Deutschen Beteiligung und/oder Internetauftritt
  - 4.2.8. Eintrag in den offiziellen Messekatalog (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
- 

**4.3. Allgemeine Leistungen**

---

- 4.3.1 Technische und organisatorische Betreuung der Aussteller vor und während der genannten Messeveranstaltung.
  - 4.3.2 Einrichtung eines allgemeinen Informationsstandes mit Telefon, Fax und Kopiergerät (Gebühren gehen zu Lasten der Aussteller)
  - 4.3.3 Rahmengestaltung des Gemeinschaftsstandes gemäß CI Konzept
  - 4.3.4 Tägliche Reinigung der Gänge im Gemeinschaftsstand
  - 4.3.5 Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen durch den Veranstalter
  - 4.3.6 Allgemeine Hallenbeleuchtung
  - 4.3.7 Müllbeseitigung
- 

Ein Verzicht auf einheitlich firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungsbeitrages.

Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden (siehe 4.1.5 und 4.2.3).

Sämtliche Materialien stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bestandteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

**5. Standgestaltung**

Weitere Standausstattungen, die über die Leistungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hinausgehen, werden von jedem Aussteller selbst getragen. Die Gesamtdarstellung des Ausstellers muss der Rahmengestaltung angepasst sein und bereits in der Planungsphase mit der Durchführungsgesellschaft abgestimmt werden.

**6. Zahlungsbedingungen**

20 % des Beteiligungsbeitrages sind mit der schriftlichen Anmeldung auf das Konto der Durchführungsgesellschaft zu überweisen, der Restbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig (siehe Nr. 6.01 und 6.02 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen).

**7. Datenerfassung**

Der rechnergestützten Erfassung der Firmenangaben wird zugestimmt.

**IFWexpo Heidelberg GmbH**

**Heidelberg, 30. Aug. 2011**